Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/4179

2.8.2024

P9_TA(2023)0477

Ungewissheit über den Verbleib von Mikalaj Statkewitsch und die jüngsten Übergriffe gegen Familienangehörige von belarussischen Politikern und Aktivisten

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2023 zu der Ungewissheit über den Verbleib von Mikalaj Statkewitsch und den jüngsten Übergriffen auf Familienangehörige von Politikern und politisch engagierten Bürgern in Belarus (2023/3023(RSP))

(C/2024/4179)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschließungen zu Belarus,

— gestützt auf Artikel 144 Absatz 5 und Artikel 132 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass der ehemalige Präsidentschaftskandidat und Träger des Sacharow-Preises 2020, Mikalaj Statkewitsch, wegen politisch motivierter Anschuldigungen zu 14 Jahren Haft verurteilt wurde; in der Erwägung, dass er unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen in Einzelhaft gehalten wird; in der Erwägung, dass sich sein Gesundheitszustand verschlechtert und seinen Anwälten und Familienangehörigen seit über 300 Tagen Auskünfte und die Kontaktaufnahme verweigert werden;

B. in der Erwägung, dass namhafte belarussische politische Gefangene, darunter Ales Bjaljazki, Maryja Kalesnikawa, Sjarhej Zichanouski, Wiktar Babaryka, Maksim Znak, Pawel Sewjarynez, Palina Scharenda-Panassjuk, Andrzej Poczobut und Ihar Lossik, in ähnlicher Weise von der Außenwelt abgeschottet werden;

C. in der Erwägung, dass der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte in seinem Bericht vom 3. Februar 2023 erklärt hat, dass die Haftbedingungen in Belarus eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung sowie Folter darstellen; in der Erwägung, dass die Gefangenen nicht rechtzeitig medizinische Hilfe und keinen Rechtsbeistand erhalten;

D. in der Erwägung, dass Menschenrechtsverteidiger, Politiker der demokratischen Opposition, Vertreter der Zivilgesellschaft und Familienangehörige von politisch engagierten Bürgern systematisch gewaltsamen Repressionen durch das Lukaschenka-Regime ausgesetzt sind und zur Flucht gezwungen werden;

1. fordert, dass Mikalaj Statkewitsch und alle anderen etwa 1 500 politischen Gefangenen sofort und bedingungslos freigelassen werden; fordert, dass sämtliche gegen sie erhobenen Anklagepunkte fallengelassen, sie vollständig rehabilitiert und sie für das ihnen infolge des Freiheitsentzugs entstandene Leid finanziell entschädigt werden;

2. beharrt darauf, dass die Häftlinge angemessene medizinische Hilfe und Zugang zu Anwälten sowie Kontakt zu Familienangehörigen, Diplomaten und internationalen Organisationen erhalten müssen, die ihren Zustand beurteilen und ihnen Hilfe leisten können; bedauert die Untätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Belarus;

3. verurteilt aufs Schärfste die ungerechtfertigten und politisch motivierten Urteile und die anhaltende Unterdrückung von Vertretern der demokratischen Kräfte und der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigern, Gewerkschaftern, Journalisten, Geistlichen, politisch engagierten Bürgern und ihren Familienangehörigen in Belarus;

4. bekräftigt seine unerschütterliche Solidarität mit der Bevölkerung, der demokratischen Opposition und der Zivilgesellschaft von Belarus in ihrem Kampf für ein freies, souveränes und demokratisches Belarus;

5. fordert die Union und ihre Mitgliedstaaten auf, die politischen Gefangenen und ihre Familienangehörigen zu unterstützen und dazu bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihre sofortige Freilassung zu fordern, die verbliebenen diplomatischen Vertreter des Regimes einzubestellen und dabei Belege für den Gesundheitszustand und den Verbleib der politischen Gefangenen zu verlangen, durch die Gewährung humanitärer Visa konkret gegen das Problem der Staatenlosigkeit vorzugehen, den politischen Gefangenen Rehabilitationsmaßnahmen anzubieten und praktische und finanzielle Unterstützung zu leisten sowie mit neuen Sanktionen den Druck auf das Regime zu erhöhen;

6. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass Straftaten gegen das Völkerrecht kontinuierlich dokumentiert und die Täter auf der Ebene der Vereinten Nationen zur Rechenschaft gezogen werden, wozu das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) die Menschenrechtslage untersuchen und das Mandat der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Menschenrechtslage in Belarus verlängert werden sollte;

7. bekräftigt seine Forderung, all jene, die im Lukaschenka-Regime für Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen verantwortlich sind, strafrechtlich zu belangen und zu sanktionieren;

8. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Hohen Vertreter und Vizepräsidenten und den Mitgliedstaaten sowie den demokratischen Kräften in Belarus, den De-facto-Staatsorganen von Belarus, den Vereinten Nationen und dem IKRK zu übermitteln.